

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

87. Sitzung

Bildungsausschuß

36. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. September 1998, 10:00 Uhr

im Konferenzsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Lothar Hay (SPD)

Vorsitzender

Holger Astrup (SPD)

Uwe Döring (SPD)

Ursula Kähler (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses

Günther Fleskes (SPD)

in Vertretung von

Dr. Ulf von Hielmcrone

Helmut Jacobs (SPD)

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Thorsten Geißler

in Vertretung von Kläre Vorreiter

Ursula Röper (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Angelika Volquartz (CDU)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Jürgen Weber (SPD)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:**Seite****1. a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 1998 bis 2002**

Drucksache 14/1628

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1999

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1590

Einzelplan 07**2. Schülerbeförderungskosten**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1256

(überwiesen am 19. Februar 1998 an den **Bildungsausschuß**, den **Finanzausschuß** und den **Innen- und Rechtsausschuß**)

Der Vorsitzende des federführenden Ausschusses, Abg. Hay, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des federführenden Finanzausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 1998 bis 2002

Drucksache 14/1628

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1999

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1590

Einzelplan 07

hierzu: Umdrucke 14/1950, 14/2182, 14/2231, 14/2311, 14/2324, 14/2325,
14/2337

M Böhrk führt in den Einzelplan 07 ein (vgl. statistische Vorlage, Umdruck 14/2324).

Abg. Volquartz richtet an das Bildungsministerium in Sachen Arbeitszeitverlängerung für Lehrkräfte eine Reihe von Fragen zur schriftlichen Beantwortung (Umdruck 14/2337). Sie kritisiert, daß aus dem **Gesamtschulkapitel** im Saldo nur 15 Stellen zurückgeführt und aus dem Gymnasialkapitel - bei steigenden Schülerzahlen an den Gymnasien - erneut zehn Planstellen in das Gesamtschulkapitel verlagert würden. Schließlich möchte sie wissen, in welcher Form die Umwandlung von Beamtenplanstellen in Angestelltenstellen auf die Unterrichtsversorgung durchschlage.

St Köster begründet die Übertragung von zehn Stellen aus dem Gymnasialkapitel mit dem Aufbau von Oberstufen an den Gesamtschulen. Eine weitere Rückführung von Stellen von den Gesamtschulen zu den Schulen des gegliederten Schulwesens sei vor dem Hintergrund weiter steigender Schülerzahlen an den Gesamtschulen nicht zu vertreten.

Abg. Heinold macht deutlich, daß man den Abzug von netto 15 Stellen aus dem Kapitel der politisch gewollten Schulart Gesamtschule für problematisch halte.

Abg. Röper bittet um eine Darstellung der Schülerzahlen der Oberstufen an Gesamtschulen.

M Böhrk macht darauf aufmerksam, daß die Unterrichtssituation an den Gymnasien nach der Zurückführung von Ausgleichs- und Ermäßigungsstunden vergleichsweise günstig sei. Die Zahl der Stellen für Lehrkräfte in Ausbildung sei um 50 reduziert worden, was einem Gege-

wert von 17 Planstellen entspreche. 1999 würden alle freiwerdenden Stellen im Schulbereich wiederbesetzt, der Schulbereich werde als einziger von der allgemeinen Absenkung der Personalkostenbudgets ausgenommen; die Steigerung der Personalausgaben um 26,5 Millionen DM gehe im wesentlichen auf die Umwandlung von Beamten- in Angestelltenstellen zurück; der von der Regierung vorgelegte Haushaltsentwurf sehe keine zusätzlichen Lehrerstellen vor.

Abg. Schröder bittet um eine Auflistung der 1999 laufenden Modellversuche (Titel 0710-251 02).

Auf eine Frage von Abg. Spoorendonk kündigt St Köster an, für die Bezuschussung der Ersatzschulen in freier Trägerschaft werde man für das Haushaltsjahr 1998 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3,3 Millionen DM beantragen und für 1999 zusätzliche Mittel in Höhe von knapp 3 Millionen DM im Wege der Nachschiebeliste einstellen.

Abg. Dr. Klug stellt - unwidersprochen - fest, daß die durchschnittlichen Schülerkostensätze in den nächsten Jahren sinken würden.

Auf Fragen der Abgeordneten Röper und Dr. Klug begründet MDgt Hendriks den Aufwuchs bei den Personalausgaben der Bildungswissenschaftlichen Universität Flensburg um knapp 2 % in erster Linie mit dem Aufbau des Studienganges für Berufsschullehrer. Die Grund- und Hauptschullehrerausbildung solle bis zum Jahre 2003/4 vollständig in Flensburg konzentriert sein; entsprechende Personaltransfers von der CAU, deren Personalausgaben im übrigen um insgesamt 2 % sänken, an die BU würden im Haushalt 1999 noch nicht vorgenommen.

Abg. Geißler bittet das Kultusministerium um schriftliche Aufklärung zu Titel 0721-427 03, zur tatsächlichen Stellenbesetzung im gesamten Hochschulbereich und zum Umfang der von den Hochschulen erwirtschafteten und auf das nächste Haushaltsjahr übertragbaren Rücklagen.

M Böhrk äußert, sie halte eine Momentaufnahme über die tatsächliche Stellenbesetzung im Hochschulbereich, die nur mit erheblichem Personalaufwand zu erstellen sei, für wenig aussagefähig (vgl. Umdruck 14/2305). Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln ins nächste Haushaltsjahr sei sichergestellt.

Sodann konzentriert sich die Diskussion zum Hochschulbereich auf die ab dem Jahre 2000 geplante **Globalisierung der Hochschulhaushalte**. Alle Fraktionen sind sich darin einig, daß zur Wahrung der verfassungsmäßigen Kontroll- und Steuerungsrechte des Parlaments noch eine Reihe von Regelungen getroffen werden müsse (Zielvereinbarungen, Controlling, Berichtswesen), über die sich der Finanzausschuß nach den Herbstferien intensiv Gedanken machen werde.

Abg. Döring erbittet einen schriftlichen Bericht, wie sich die Landesregierung bei der Aufstellung der globalen Hochschulhaushalte die Einbindung des Landtages in die vorgesehenen Zielvereinbarungen und das Berichtswesen vorstelle.

MDgt Hendriks macht darauf aufmerksam, daß Hochschulautonomie und Globalisierung von Hochschulhaushalten auf der einen und Kontrollrechte seitens der Politik auf der anderen Seite in einer gewissen Antinomie stünden.

M Böhrk verweist im Zusammenhang mit der Einführung von globalen Hochschulhaushalten ab dem Jahre 2000 auf die in der Beratung befindliche sogenannte kleine Hochschulgesetznovelle, Drucksache 14/1479, und die 1999 zur Beratung anstehende große Hochschulgesetznovelle. Sie regt an, daß sich Finanz- und Bildungsausschuß in einer gemeinsamen Sitzung mit den Themen Globalisierung von Hochschulhaushalten (Zielvereinbarungen, Erstellung von Wirtschaftsplänen, Controlling, Haushaltsaufstellung) und den beiden HSG-Novellen befaßten.

Finanz- und Bildungsausschuß greifen den Vorschlag auf und nehmen dafür einen entsprechenden Sitzungstermin nach den Herbstferien in Aussicht.

Abg. Geißler möchte wissen, wie die in Titel 1212 972 01 - Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau - ausgebrachten globalen Minderausgaben erwirtschaftet werden sollten und in welchem Umfang im Hochschulbereich Bauunterhaltungsmittel bereitgestellt werden müßten, um den entsprechenden Richtlinien der Bauunterhaltung Genüge zu tun.

Abg. Röper bittet, die Erhöhung der Ansätze bei den Titeln 0717-119 01, 0717-125 01 und 0717-525 15 schriftlich zu erläutern.

Abg. Schröder bittet um schriftliche Aufklärung beim Stellenplan der Landeszentrale für politische Bildung (Umwandlung einer A15- in eine BAT Ia- Stelle).

Die Ausschußmitglieder kommen überein, das Förderkonzept für Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten, Umdruck 14/2325, am 24. September 1998 zu beraten. St Köster macht darauf aufmerksam, daß die im Haushaltsentwurf genannten Ansätze durch das neue Förderkonzept überholt seien.

Abg. Döring bittet das Bildungsministerium, die Auswirkungen des Förderkonzepts auf den Haushalt 1999 und die mittelfristige Finanzplanung darzustellen sowie über die aktuelle Situation der Europäischen Akademie und der Akademie Sankelmark zu berichten.

Der Antrag der CDU-Fraktion, einen Besuch von Finanz- und Bildungsausschuß auf Schloß Glückburg durchzuführen (Umdruck 14/2182), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Im folgenden zieht der Direktor des **Schleswig-Holstein Musik Festivals**, Professor Dr. Willnauer, eine positive Bilanz des Musikfestivals 1998. Mit 115.600 Besuchern hätten 7800 Menschen mehr die Veranstaltungen des Festivals besucht als erwartet; man habe eine durchschnittliche Platzausnutzung von 75 % erreicht. Über den Musikschultaler seien über 200.000 DM für die Musikschulförderung eingenommen worden. Die Stiftung habe in den letzten drei Jahren eine erfolgreiche Arbeit geleistet und einen Überschuß von mehreren 100.000 DM erwirtschaftet, wofür sich Professor Dr. Willnauer zum Abschluß seiner dreijährigen Tätigkeit bei allen Beteiligten bedankt.

Verwaltungsdirektor Röckrath hebt ergänzend hervor, daß die Sponsoreneinnahmen von 2,8 Millionen DM im Jahre 1996 über 3,5 Millionen DM im Jahre 1997 auf 3,7 Millionen DM im Jahre 1998 hätten gesteigert werden können, was nicht zuletzt der Unternehmerinitiative Wirtschaft und Musik zu verdanken sei. Die Ausgaben des Musikfestivals würden zu 40 % durch Karteneinnahmen, zu 22 % durch Sponsoreneinnahmen und zu 26 % durch den Landeszuschuß in Höhe von 3,9 Millionen DM gedeckt. Das Wirtschaftsjahr 1998 werde man aller Voraussicht nach mit einem Überschuß von mehreren 100.000 DM abschließen. Der Erfolg des Schleswig-Holstein Musik Festivals sei in erster Linie auf die Zusammenführung der kaufmännischen und künstlerischen Verantwortung, also insbesondere auf Professor Dr. Willnauer, zurückzuführen.

Alle Fraktionen bedanken sich für die erfolgreiche und engagierte Arbeit des scheidenden Direktors Professor Dr. Willnauer. Abg. Schröder thematisiert die Vernetzung von Musikfestival und Tourismus.

Professor Dr. Willnauer spricht sich dafür aus, den Planungszeitraum des Festivals, also die Finanzplanung, zukünftig auf drei Jahre zu erweitern. Von der beabsichtigten Umwandlung der bürgerlich-rechtlichen Stiftung in eine öffentlich-rechtliche Stiftung sollte aus stiftungspolitischen und psychologischen Gründen Abstand genommen werden (vgl. Umdruck 14/1950). Die Vernetzung von Festival und Tourismus werde weiter vorangetrieben werden.

Eine Frage von Abg. Heinold beantwortet Dr. Röckrath dahin, die Höhe der Kartenpreise müsse ständig überprüft werden.

Der Vorsitzende greift die Anregung von Professor Dr. Willnauer in Sachen Planungssicherheit auf und schlägt vor, in Titel 0740-684 26 - Zuwendungen für das Schleswig-Holstein Musik Festival - entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten drei Jahre einzustellen.

(Unterbrechung von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr)

Nach der Mittagspause berichtet M Böhrk über die Finanzierung und rechtlichen Grundlagen von Maßnahmen der Immobilienverwaltungsgesellschaft zur Herrichtung von **Privatbetten im Klinikum der CAU**. Weil die Mittel für Bauunterhaltung und kleine Baumaßnahmen zur dringend erforderlichen Sanierung der Uni-Frauenklinik, der Psychiatrischen Klinik und der I. Medizin nicht ausreichen und die privaten Krankenkassen nach der Bundespflegesatzverordnung von 1995 gegen die Höhe der Wahlleistungszuschläge für Ein- oder Zweibettzimmer klagen könnten, wenn diese nicht einen Standard aufwiesen, der dem in Rechnung gestellten Preis entspreche, hätten Klinikum und Immobilienverwaltungsgesellschaft die Möglichkeit eröffnet, Erträge aus den Zuschlägen für Ein- und Zweibettzimmer für die Sanierung von Wahlleistungszimmern zu verwenden. Für die Sanierung von Wahlleistungszimmern hätten Klinikum und IVWG folgende Verträge geschlossen: Bei der Frauenklinik 20 Betten für 3,6 Millionen DM, bei der Klinik für Psychiatrie 15 Betten für 2,75 Millionen DM und bei der I. Medizinischen Klinik 38 für 4,25 Millionen DM. Die Sanierungskosten würden nach sechs bis acht Jahren abgezahlt sein; als Folge der Stundung im Rahmen des Ratenzahlungsvertrages fielen Zinsen in Höhe von insgesamt 2,3 Millionen DM an.

Die Auslastung der Station 1 der Frauenklinik liege im ersten Halbjahr 1998 mit 78,3 % deutlich über der Auslastung des Jahres 1996 von 65,9 %. Wenngleich die beteiligten Haushaltsreferenten einen Werkvertrag mit Ratenzahlungsvereinbarung für möglich hielten, sofern die Ratenzahlungen aus Mehreinnahmen, also ohne Inanspruchnahme von Landesmitteln, finanziert werden könnten, werde es eine solche Finanzierungsform, über deren Zulässigkeit man streiten könne, in Zukunft nicht mehr geben. Es handele sich um eine einmalige Aktion, die den Landeshaushalt nicht belaste, über die der Finanzausschuß hätte unterrichtet werden sollen. Im übrigen verweist die Ministerin auf die rechtliche Verselbständigung der Universitätsklinika als Anstalten des öffentlichen Rechts ab 1999.

Nach Mitteilung von Vizepräsident Dr. Schmidt-Bens hat der Rechnungshof den Vorgang noch nicht geprüft.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Schülerbeförderungskosten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1256

(überwiesen am 19. Februar 1998 an den **Bildungsausschuß**, den Finanzausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß)

hierzu: Umdrucke 14/1671, 14/1803, 14/1804, 14/1861, 14/1868, 14/1877,
14/1915, 14/1957

Die Abgeordneten Röper und Spoorendonk mahnen erneut eine Lösung des bekannten Problems in Form eines Stufenplanes an. Es könne nicht angehen, daß der dänische Schulverein die Kosten der Schülerbeförderung zunehmend selbst tragen müsse.

Vertreter der SPD-Fraktion und St Köster machen auf die finanzielle Dimension der in Rede stehenden Kosten aufmerksam (zwischen 6 Millionen und 15 Millionen DM), die aufgrund der Finanzlage der öffentlichen Haushalte weder aus dem Landeshaushalt (oder gar Einzelplan 07) noch über eine entsprechende Änderung des Finanzausgleichsgesetzes beglichen werden könnten, weil letztere Lösung bei allen Beteiligten, insbesondere der kommunalen Familie, auf Ablehnung stoße.

Auch Abg. Dr. Klug sieht die Gefahr, daß sich die nördlichen Landkreise aus der Zahlung der freiwilligen Leistungen sukzessive zurückzögen, erinnert an Artikel 5 der Landesverfassung und plädiert dafür, jetzt eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen.

Abg. Heinold kündigt eine Entscheidung im Rahmen der Haushaltsanträge an.

Nach Einschätzung des Vorsitzenden wird ein Stufenplan erst ab dem Haushaltsjahr 2000 realisiert werden können.

Der Finanzausschuß kommt überein, über den CDU-Antrag in der Sitzung am 19. November 1998 abzustimmen.

Der Vorsitzende, Abg. Hay, schließt die Sitzung um 15:00 Uhr.

gez. Lothar Hay

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Protokollführer